

**Information**  
vom 18. Dezember 2019

## **WICHTIGE INFORMATION ZUR TOTENBESCHAU**

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Der Gesundheitsfonds Steiermark hat uns die beiliegende **Aufstellung** (Stand 17.12.2019) über die Abdeckung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes für die kommenden Feiertage und Neujahr zur Verfügung gestellt. Wie du daraus entnehmen kannst, kann leider nicht in allen Regionen eine vollständige Versorgung sichergestellt werden. Das könnte natürlich auch zu Schwierigkeiten, insbesondere Verzögerungen bei allfälligen Totenbeschauen, für die die Gemeinden leider aufgrund bundesverfassungsrechtlicher Vorgaben zuständig sind, führen. Insbesondere dann, wenn deine Gemeinde bei der Durchführung von Totenbeschauen auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst angewiesen sein sollte und diesen nicht anderweitig vertraglich sichergestellt hat, so empfehlen wir, nach Möglichkeit vorsorglich mit einem praktischen Arzt für diesen Zeitraum das Einvernehmen für notwendige Totenbeschauen herzustellen.

Die Regionen für den Bereitschaftsdienst findest du unter folgendem Link:  
<http://www.gesundheitsversorgung-steiermark.at/themen/bereitschaftsdienst/regionen>

Anlage: **Aufstellung**

**Mit herzlichen Grüßen!**



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindegund.steiermark.at](mailto:post@gemeindegund.steiermark.at)



[www.gemeindegund.steiermark.at](http://www.gemeindegund.steiermark.at)